Erfcheint täglich mit Musnahme bes Sonntags.

agen: "Giegener gamilienbidtter" und "Kreisblatt für ben Kreis Giegen".

Dollicectonto: Grantfurt am Blain Ur. 11686-Bautverfehr: Gemerbebant Giegen.

# Giebener Inzeiger für Oberhessen Andeitstellen. Artiglieltung - Echritteltung: - 2012. Beneral-Unzeiger für Oberhessen - 2013. Brühlingsrumdered und Beriag: Brühlingsrumdered und Brühlingsrumdered

Schulftrope 7. Welchaftwitelle u. Bering: 20051, Echriftleitung: 200 112, Unfchrift für Trabtrachrichten: Angeiger Gießen.

## Kriegsbriefe von der rumanischen grout.

(Unberecktigter Nachbruck, auch auszugsweise, verboten.)

Mus den Rampfen um Rronftadt.

origia Ardnitands betwohner! Als wir ourch Leelendach zurück-abren, fällt unfer Scheinverfer auf ein Gewimmel bechägrauer Geftalten am Boben langs der Käufer. Tickt gedrängt, wie sie vorher dort gestanden, schlafen die Kaufe jetz, alarmbereit, das Gewehr im Arm, auf., über und durcheinander. Daß man auch "ohne allen Apparat", weum Krieg ist, im Freien näcktigen fann, tut sich uns mit binlänglicher Deurlichfeit. hier an Ort und Stelle der. Abolf Zimmermann, Kriegsberichterftatter.

#### Mus Stadt und Cand.

Diegen, 20. Oftober 1916.

Beitreidung, wobet die vorgescheiebenen Plandungskosen erhöben nerben.

\*\* Der bis metter. St. Gallen (16. Oftsber) läßt den nerben.

\*\* Der bis metter. St. Gallen (16. Oftsber) läßt den nerben eine stellen biede Bauernerges ind diewal zur Wahrbeit genorden. Den Taumsbergen, sonie and den Hoben um den Tünsberg dat der Winter tatsächich idon einen Belund abgestattet. Beibis am Mittelsbeit ist es stalt und untermobilg geworden, die sorgeseigten Riederschläge tragen nicht dazu bei, die an und für isch truden Zoge angenehmt zu gestallete, wie namt es vom Beinmonat erwarten birtie. Bon der Taubenternte bört man nur wenig. Commenschen int not. Comio erfordert die Narhossente, die nich nicht überalf bereicht ist, trodienes Betrechte. Der mittelst. Der am 23. August 1916 in der Bahn bahier gesänderte unbefannte Tote wurde jeht als ein in Gerborn wohnhafter Kesselfchmied ermittelt, der aus Lebensäuberdruft, weil ihm seine Fran gestorben war, freiwillig aus dem Leben geschieden ist.

den Leben gejatever ist.

Areis Lanterbach.

1. Ober - Wood, 19. Oft. Landsturmmann Deinrich Schäg, der einzige Cobn unteres Burgermeiters, erlitt in ben

Rämplen in Nordicantreich ernite Gehörkörungen. — Der ä Sehn des Schweinehieten Derchenröder, der zwei Söhn kelbe stehen bat, wird vermigt. — Nachdem die Angehörigen lambsturmmanns Dörin g einige Bochen über sein Schickla zweiset voren, erhielten sie vor einigen Zagen eine Karte Rarfeilse mit der Nachricht, daß er unverwundet in franzö-delangenschalt geraten sei,

#### Birchliche Nachrichten.

Ifraelitische Religionsgemeinde. Conteddenk in der Spungoge (Sid-Kulage). Samstag, den 21. Oftober 1916. Borabend blihr. Worgens 9 Uhr. Aberds 5.26 und 6.10 Uhr.

Gottesbienit der ifraelitifchen Religionsgefellicaft.
Sabbatteier den 21. Oftober 1916: Borabend 8.00. Born. 8.30, nachm. 8.30 llbr. Sabbatausgang.
— Bochengottesbienft: morgens 645, abends 4 50 llbr.

## ■ Papier-Bindfaden ≡

Asterweg 53 Ludwig Lazarus Fernsprecher 505

## Empfehlungen

Kernseife

## Bestellungen

Saatroggenund Saatweizen

aus anerfannt norddeutschen Saaiguiwirisdasten werden enigegengenommen. 1880

Vereinigis Getreidehändler, G. m. b. E., Giesen Rel 148 u. 204 Friedrichitz. 8. Bravo=

## Mild: Geparatoren

diefert unter Garantie bei ichärster Entrahmung in allen Größen. 8015 a

Beorg Schieferftein, Maidinenlabrit, Lich (Oberheifen) Telef. 17.

Lebertran - Emulsion garantiert reinen Lebertran

Hed-Drog. Z. Krenzplatz

# Bidtig für Landleute

Wasserdichte Westen und Füßlinge Budde & Co., Schirm

Seiden in schwarz und farbig für Blusse, Kleidern Stoffe Kleider-Auspatz

Meter von 2.50 bis 16.00 Mark Modelaus Salomon



Kartoffel-Erntemaschinen Priginal



Sack'sche Saemaschinen Wühlradu Schubrad, mit einfachster Ent-leerung.

Sack'sone Wendepllüge U.W. Sack'sche Mehrscharpllüge

Eggen - Düngerstreuer

sowie alle anderen GERATE zur Herbst-bestellung vorrätig und sofort lieferbar. 6888e

## M. ROSENTHAL

Liebigstraße 13.

Fernsprecher 77.

Umtliche Befanntmachungen ber Stadt Giegen.

onal September d. I. fällig gi ter und Kanalgebühren

## Fleisch-Berbrauchsregelung.

## Berkehr mit Süßstoff (Saecharin).

Dielenigen, welche fich aum Beann von Sitt Gacchartni gemelbet beben, tonnen die Sufficielle von Samstog, ben I.h. NRs. ab bei ben Brotinar besieben miter Vorlage der Brotimartenausneist während der üblichen Gelchältsfrunden entagenneb Die Sässioolfarte ift alebanu solort berienigen Robeitelle vorsuliegen, von der ber Berbraucher regelm Eichtioff besieben will.

Abgabe von Siißftoff - Sacharin.

Tauft werden.
Die Besiger von Obsibäumen der Gemartung Eleher werden biermit ausgefordert, auf Besämpfung der Obsi deumschädlinge sämilige Obsidaume die Mitte Avouender aebbrig abrägen und mit Kaltmilig gelößigen Ralt. der mit viel Wasser verrübrt ihr bestreichen au lassen. 7008 f.

### Befchlagnahme von Binn.

Betr.: Befanntmadaung bom 1. Oftober 1916 über die Beldilagnadme, Bellandberhefung umd Enteig-ming bon Biergladbedeln umd Biertrugdedeln and Zim und freiwillige Ablieferung anderer Zimngegentlände.

nung von Bierglasbeckeln und Bierfrugdeckeln
und Imm und freiwillige Abslieferung anderer
Immergentände.

Bur Auskübrung der oben angefähren Bekanntmackung (Gießener Anseiger Ar. 232 dom 3. Oftober
1916) werden folgende Bestimmungen ertalfen.
1. Relderplicht. Alle Benauerte, Gestwirtschaftes ind
Schaftbetriebe (s. B. Krauertein, Kierverläge, Gestwirtschaftes, Anseigebührer und Konditoreien, Aberdand Alterausschänke aller Art, berner Bereine und Gefellichten,
Kaimos und Kantinen ind derpflichet, den Behand Alterausschänke aller Art, berner Bereine und Gefellichten,
Krimos und Kantinen ind der von Bierglätern und Bierkrügen, einschlichte, den Bekande aller
aus dinn bestehenden Decke von Bierglätern und Bierkrügen, einschlichte der Gewahriam haben, vollständig und gewischent anmachen.
Die annsichen Reldeckeine sind vom 21, Oktober
1. J. ab auf dem Kadhaus, Kinnser Nr. 15, zu erhalten.
Die vorichriftsmäßig und vollständig ansgefällten Weldeichem untigen plätelnes
bis zum 22. Gibenber L. 3.
bei den mit Benefitzagten ihn dum Betreiten aller in
Betracht kommenden Betriebstärten und ionitige Kämme
berechtigt; die beichägunabnen Gegenfähnde ind dem
Bomitragten mit Berlangen vorsuseigen.
2. Gigentunssübertragung, Kin dam der Fehatieren Weldungen wird ieden einselnen Betroffenen eine Anordmung, über die leibertragung des Argenkanns an den bei
diagnabnen Gegenfähnden geht

bleier Anweitung ausgebändigt. Die Koften der Brangswolftrechung werden von der aus Aussalfung kommenden
Gumme in Abzug gebracht.

5. Befreiungsanträge. Ihr solche Jinndeckel von Biergleichen und Beterkingen, für die eine Befreiung von der
Beicklagmadme, der Enteignung und Wiltieferung wegen
kunkgenerfürken oder hunkgehöchtlichen Bereis dem
kunkgenerfürken oder hunkgehöchtlichen Bereis dem
kunkgenerfürken der hunkgehöchtlichen Bereis dem
kunkgenerfürken der unter genauer Bezeichung des
Kunkelcheimen der mit eingareichen.
Andentenwert entständet nicht dem der Beschlagmadme,
Enteigung und Milieferung.
Andentenwert entständet nicht dem der Beschlagmadme,
Enteigung und Milieferung.
Enteigung und Milieferung.
Teiltern, Schliffen, Schalen, Kumpen, Becher,
Frihge, Krumen und Dumpen.
Hir iedes Kilogamm der freiwillig abgelieferten sinnernen Gegenftände voerden 6,00 ML vergittet.

Die an biesen Gegenftänden de findlichen Beschlage
oder Behanderie aus anderem Material als Sinn verden nicht vergitet und sind vor katerial als Sinn vorden nicht vergitet und sind vor katerial ein Sinn vorden nicht dangenommen.
T. Termine. Die Bestimmungen über die Eremine für die
Milieferung und Jonapsvollliteckung, die Bezeichnung
ber au entrichtenden Sammeistelle umb den Seinnungen
Sinungegenichande (§ 10 der Bestantungsamp) verben später von mit exlosien.

Gießen, den 18. Oftober 1916.

Der Oberbützgermeister,

Keller,